

## **Infoblatt zur Besuchsregelung in der Pflegeeinrichtung „Haus am Mühlenhof“**

**Folgende aktuellen Besucherregelungen gelten** in unseren Pflegeeinrichtungen, die zum Schutz Ihrer Angehörigen und unserer Mitarbeitenden unbedingt einzuhalten sind:

- Besuche sind in den folgenden Zeiten möglich:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>09.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b> <b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Wochenende</b>	<b>10.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b> <b>14.00 Uhr bis 17.00 Uhr</b>

In der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr bitten wir aufgrund der Mittagsruhe von Besuchen Abstand zu nehmen.

- **vor Betreten der Einrichtung müssen Sie sich einem Corona-Schnelltest unterziehen, wenn Sie nicht geimpft sind**
- **Besucher, die geimpft oder genesen sind, haben dies nachzuweisen und sind von der Testpflicht ausgenommen**
- **bitte melden Sie sich auf dem jeweiligen Wohnbereich an und lassen Sie sich dort testen**
- der Besuch wird auf dem Wohnbereich in Empfang, muss sich in eine Erfassungsliste eintragen und unterschreibt vor dem Betreten der Einrichtung, dass er nach eigenem Wissenstand nicht mit dem Coronavirus infiziert ist bzw. keine typischen Symptome zeigt und nicht als Kontaktperson der Kategorien I und II entsprechend der Definition des Robert-Koch-Instituts (RKI) gilt
- das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes innerhalb der Einrichtung ist weiterhin zwingend erforderlich, im Bewohnerzimmer kann dieser abgenommen werden
- vor und nach dem Besuch muss der Besucher die Hände gründlich desinfizieren

Die Einrichtung behält sich vor, bei Verstößen gegen die Besuchsregeln den Besuch abubrechen und auch weiterhin zu untersagen. In diesem Fall macht die Einrichtung zum Schutz der Bewohner von ihrem Hausrecht Gebrauch.  
**Das Mitbringen von Speisen/Getränken ist nicht erlaubt.**

**Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und  
danken für Ihr Verständnis.**